

## Protokoll

über die Sitzung des Orsrates der Ortschaft Mühlenfelder Land am Mittwoch, 22.07.2015, 19:30 Uhr, im Gasthaus "Dat Nöpker Bierhus", Altes Seelenfeld 22, 31535 Neustadt a. Rbge., Stadtteil Nöpke

Anwesend:

### Stellv. Ortsbürgermeister/in

Herr Heinz-Günter Jaster

### Mitglieder

Herr Manfred Becke  
Herr Thorsten Geisler  
Herr Frank Hahn  
Herr Carsten Korte  
Herr Arndt Linnemann  
Herr Friedhelm Mehring  
Herr Norbert Schiller

### Verwaltungsangehörige

Frau Kerstin Schusdziarra

### Zuhörer/innen

Zuhörer/innen 3

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr  
Sitzungsende: 21:15 Uhr

## Tagesordnung

	<b>Vorlage Nr.</b>
1. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit	
2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 10.06.2015	
3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes	
4. Aktualisierung des Einzelhandels- und Nahversorgungskonzeptes der Stadt Neustadt a. Rbge. - Ziele, Neustädter Sortimentsliste und Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche	<b>2015/002</b>
5. Sachlicher Teil-Flächennutzungsplan "Windenergie" der Stadt Neustadt a. Rbge. - Beschluss zu den Stellungnahmen - Auslegungsbeschluss	<b>2015/060</b>
6. Aufhebung der Satzung über den Schutz des Baumbestandes innerhalb von Teilbereichen des Stadtteiles Hagen der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 07.07.1989 - Auslegungsbeschluss	<b>2015/179</b>
7. Wohnen mit Service im Mühlenfelder Land - Antrag der Dorfgemeinschaft Hagen wird vorgelegt	
8. Antrag auf Zuschuss für die Anschaffung von 4 Gemeinschaftszelten und Zubehör für die Jugendarbeit der Jugendfeuerwehr Nöpke	
9. Bekanntgaben	
9.1. Grunderneuerung von Bushaltestellen 2015 im Stadtgebiet Neustadt a. Rbge.	<b>2015/121</b>
9.2. ILEK Steinhuder Meer & Unteres Leinetal - Abschlussbericht	<b>2015/156</b>
10. Anfragen	

**1. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der stellvertretende Bürgermeister, Herr Heinz-Günter Jaster, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Herr Jaster stellt die ordnungsmäßige Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

**2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 10.06.2015**

Herr Hahn befürwortet eine Zustimmung zum Beschluss der erfolgten Änderung des TOP 4 über die Schulwegsicherung und Ortsmittengestaltung Hagen im Rahmen der Dorferneuerung Mühlenfelder Land. Außerdem beantragt Herr Hahn eine Änderung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte da TOP 6 am 10.06.15 abgesetzt wurde um diesen am 22.07.15 zu erörtern. Die folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Der Ortsrat Mühlenfelder Land fasst mit 5 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen folgenden Beschluss

**Beschluss:**

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 10.06.2015 wird genehmigt.

**3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**

Es gibt keine Fragen

**4. Aktualisierung des Einzelhandels- und Nahversorgungskonzeptes der Stadt Neustadt a. Rbge.  
- Ziele, Neustädter Sortimentsliste und Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche**

**2015/002**

Herr Hahn fragt an, wieso der zentrale Versorgungsbereich im Stadtteil Hagen nicht ausgeweitet werden kann. Dem stimmen die Ortsratsmitglieder zu und richten einen entsprechenden Prüfauftrag als Ergänzung zum Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Der Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land fasst einstimmig folgenden erweiterten empfehlenden

## **Beschluss:**

1. Das Einzelhandelskonzept für die Stadt Neustadt a. Rbge. vom Oktober 2014 wird in der Fassung der Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2015/002 (Kurzfassung des Gutachtens) als kommunales Einzelhandelskonzept für die Stadt Neustadt a. Rbge. im Sinne eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen.
2. Im Einzelnen werden folgende Aspekte der Einzelhandelssteuerung beschlossen:
  - ▶ Städtebauliche Ziele des Einzelhandelskonzeptes (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2015/002, Seite 6 f.)
  - ▶ Neustädter Sortimentsliste (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2015/002, Übersicht 1, Seite 8),
  - ▶ Zentren- und Standortstruktur (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2015/002, Karte 1, Seite 10)
  - ▶ Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche im Sinne der § 1 (6) Nr. 4, § 2 (2) S. 2, § 9 (2a), § 34 (3) BauGB und § 11 (3) BauNVO (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2015/002, Karten 2 (Seite 13), 3 (Seite 15), 4 (Seite 17), 5 (Seite 19) und 6 (Seite 20))
  - ▶ Grundsätze zur Steuerung der Einzelhandelsentwicklung (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2015/002, Kapitel 9)
3. Das Einzelhandelskonzept Neustadt a. Rbge. in seiner Fassung vom Oktober 2014 ist bei der Aufstellung der Bauleitpläne zu berücksichtigen.
4. **Der Ortsrat Mühlenfelder Land bittet zu prüfen, ob im Stadtteil Hagen aufgrund der bereits vorhandenen Nahversorgungseinrichtungen in Richtung Westen im Bereich Hagener Straße Nr. 46 (Raiffeisenmarkt bis Nr. 67 (Tankstelle)) ein erweiterter Bereich eingearbeitet werden kann.**

5. **Sachlicher Teil-Flächennutzungsplan "Windenergie" der Stadt Neustadt a. Rbge.**

**2015/060**

- **Beschluss zu den Stellungnahmen**
- **Auslegungsbeschluss**

Nach Diskussion über die Pläne zu den Gebieten S6 und S11, in der es vorwiegend um den Artenschutz und Vogelschutz geht, kommt der Ortsrat zu folgender Einigung:

Zu Gebiet S6 wird eine Ziffer „3“ hinzugefügt, in der es heißt: „Der erforderliche Abstand zu den Kleingartenanlagen (S6 Hagen) wird mit 400m + 200m festgesetzt, und zwar analog zum Beschluss des Orsrates Mariensee/Wulfelade vom 16.07.2015. Zu Gebiet S11 wird eine neue Ziffer „4“ hinzugefügt, in der es heißt: „S11 ist bis zum Vorliegen des Vogelschutzgutachtens in den Teil- Flächennutzungsplan aufzunehmen, und zwar analog des Beschlusses des Orsrates Bevensen vom 01.07.2015

Unter Berücksichtigung dieser Ergänzung fasst der Ortsrat mit 7 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung folgenden empfehlenden

### **Beschluss:**

1. Der Entwurf des sachlichen Teil-Flächennutzungsplans „Windenergie“ der Stadt Neustadt a. Rbge., bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Darstellungen, der Begründung einschließlich des Umweltberichts, sowie die vorläufigen Abwägungsvorschläge zu den in der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit, wie in den Anlagen 7 und 8 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/060 ausgeführt, werden gebilligt. Die Anlagen 7 und 8 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/060 sind Bestandteile dieses Beschlusses.
2. Der unter Nr. 1 genannte Entwurf ist zusammen mit den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel hierzu erfolgt die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

**6. Aufhebung der Satzung über den Schutz des Baumbestandes innerhalb von Teilbereichen des Stadtteiles Hagen der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 07.07.1989  
- Auslegungsbeschluss**

**2015/179**

Herr Hahn übt Kritik an der Verwaltung, wonach er sich nach mehreren eingegangenen Anträgen über die schwere Entscheidungsfindung bezüglich der Aufhebung der Satzung über den Schutz des Baumbestandes des Stadtteils Hagen beschwert.

Mit 7 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung fasst der Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land folgenden empfehlenden

### **Beschluss:**

Die öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfes zur Aufhebung der Satzung über den Schutz des Baumbestandes innerhalb von Teilbereichen des Stadtteiles Hagen der Stadt Neustadt a. Rbge. (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2015/179) ist gemäß § 22 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) durchzuführen.

**7. Wohnen mit Service im Mühlenfelder Land  
- Antrag der Dorfgemeinschaft Hagen wird vorgelegt**

Herr Hahn trägt vor, dass auf dem Grundstück Hagener Straße 35 allgemein bekannt als „Gänsewiese“ eine Seniorengerechte Wohnanlage mit Service entstehen soll. Dafür stellt die Dorfgemeinschaft Hagen einen Förderantrag an den Ortsrat Mühlenfelder Land über den Betrag von 8.350,- EURO. Die Dorfgemeinschaft Hagen steuert außerdem noch 1.000,- EURO bei. Herr Becke trägt Eckpunkte vor, wie die Anlage aussehen soll. Denkbar wären 1-Zimmer-Appartements und weiterhin 2 bis 3-Zimmer-Appartements mit Küche. Außerdem ein großer Gemeinschaftsraum. Angedacht ist weiterhin einen Mittagstisch für die Bürger anzubieten. Es soll

jedoch keine Pflegeeinrichtung werden. Hier könnte eine Kooperation mit der Pflegeeinrichtung in Nöpke stattfinden. Für das ganze Vorhaben muss eine neue Gesellschaft gegründet werden. Gelder sollen von der Stadt Neustadt und von der Region Hannover kommen.

Der Ortsrat Mühlenfelder Land unterstützt einstimmig den Antrag der Dorfgemeinschaft des Stadtteils Hagen „Wohnen mit Service im Mühlenfelder Land“ und bittet die Stadt Neustadt a. Rbge. um eine angemessene finanzielle Unterstützung. Herr Schmidt soll dazu befragt werden, wieviel Geld als Zuschuss möglich sein kann.

**8. Antrag auf Zuschuss für die Anschaffung von 4 Gemeinschaftszelten und Zubehör für die Jugendarbeit der Jugendfeuerwehr Nöpke**

Dem Antrag auf Zuschuss für die Anschaffung von 4 Gemeinschaftszelten und Zubehör für die Jugendarbeit der Jugendfeuerwehr Nöpke über 500,-- EURO wird einstimmig zugestimmt.

**9. Bekanntgaben**

Frau Schusdzarra verliest eine Mitteilung der Stadt Neustadt a. Rbge. über die Gewährung eines einmaligen Zuschusses für die Feierlichkeiten anlässlich des Ortsjubiläums des Stadtteils Nöpke in Höhe von 3.143,-- EURO für Repräsentationszwecke.

**9.1. Grunderneuerung von Bushaltestellen 2015 im Stadtgebiet Neustadt a. Rbge. 2015/121**

Die Vorlage zur Grunderneuerung von Bushaltestellen 2015 im Stadtgebiet Neustadt a. Rbge. wurde zur Kenntnis genommen.

**9.2. ILEK Steinhuder Meer & Unteres Leinetal - Abschlussbericht 2015/156**

Der Abschlussbericht ILEK Steinhuder Meer & Unteres Leinetal wurde zur Kenntnis genommen.

**10. Anfragen**

Herr Mehring fragt nach dem aktuellen Stand des Baulückenkatasters. Es erfolgt ein Hinweis der Ortsratsmitglieder auf die Möglichkeit der Information auf der Homepage der Stadt Neustadt a. Rbge.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 21.09.2015